

Bekanntmachung
des Abstimmungsergebnisses zum Bürgerentscheid
„Kein Baugebiet Nordrade“
in der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee am 25. Oktober 2020
(§ 36 GKWG i.V.m. § 64 GKWO)

Am 25. Oktober 2020 wurde in der Gemeinde Brekendorf die Abstimmung zum Bürgerentscheid „Kein Baugebiet Nordrade“ durchgeführt. Gem. § 36 Satz 1 GKWG (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz) i.V.m. § 63 GKWO (Gemeinde- und Kreiswahlordnung) hat der Gemeindeabstimmungsausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 25. Oktober 2020 das Abstimmungsergebnis im Abstimmungsgebiet festgestellt. Dieses vom Gemeindeabstimmungsausschuss festgestellte Abstimmungsergebnis gebe ich hiermit gem. § 36 Satz 2 GKWG i.V.m. § 64 GKWO bekannt:

Aufgrund des nach der Abstimmungsniederschrift festgestellten Abstimmungsergebnisses in dem Abstimmungsbezirk 001 Ahlefeld-Bistensee stellte der Abstimmungsausschuss das Abstimmungsergebnis in dem Abstimmungsbezirk 001 Ahlefeld-Bistensee und somit im gesamten Abstimmungsgebiet der Gemeinde wie folgt fest:

Abstimmungsberechtigte; Abstimmende:

Lfd. Nr.	Gemeinde insgesamt (= Abstimmungsbezirk)	Abstimmungsberechtigte				Abstimmende				Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen
		Lt. Abstimmungsverzeichnis		nach § 18 Abs. 2 GKWO	Insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	Urnenabstimmende lt. Stimmabgabevermerk im Abstimmungsverzeichnis	Urnenabstimmende mit Abstimmungsschein	Briefabstimmende	Insgesamt (B 1 + B 2a + B 2b)		
		ohne Sperrvermerk „A“ (Abstimmungsschein)	mit Sperrvermerk „A“ (Abstimmungsschein)								
A 1	A 2	A 3	A	B 1	B 2a	B 2b	B	C	D		
1	001 Ahlefeld-Bistensee	350	65	0	415	245	2	59	306	2	304

Verteilung der gültigen Stimmen (Spalte D) auf die Ja-Stimmen und Nein-Stimmen:

Gültige Stimmen insgesamt	Gültige Ja-Stimmen	Gültige Nein-Stimmen
D		
304	101	203

Auswertung:

Es wurde über folgende Frage abgestimmt:

Sind Sie dafür, dass

- **Der Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung Ahlefeld-Bistensee zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee für den Bereich „nördlich der Dorfstraße Bistensee, westlich der Straße Diekwiese“ vom 18.02.2020 aufgehoben wird, und dass**
- **der Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Baugebiet Nordrade“ für das Gebiet „nördlich der Dorfstraße Bistensee, westlich der Straße Diekwiese“ in der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee vom 18.02.2020 aufgehoben wird?**

O Ja O Nein

Gem. § 16 g Abs. 7 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) ist bei einem Bürgerentscheid die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 % der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet. Ist die nach Satz 1 erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden, hat die Gemeindevertretung oder der zuständige Ausschuss die Angelegenheit zu entscheiden.

Der Abstimmungsausschuss stellte die Stimmenmehrheit und das Quorum von 20 % der Abstimmungsberechtigten nach § 16 g Abs. 7 GO wie folgt fest:

Abstimmungsbe- rechtigte	20 % der Abstimmungsbe- rechtigten	Gültige Stimmen insgesamt	Gültige Ja-Stimmen	Gültige Nein-Stimmen
A		D		
415	83	304	101	203
Generelle Stimmenmehrheit nach § 16 g Abs. 7 GO erfüllt (zutreffendes ist angekreuzt):			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Quorum von 20 % der Abstimmungsberechtigten nach § 16 g Abs. 7 GO erfüllt (zutreffendes ist angekreuzt):			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Der Gemeindeabstimmungsausschuss stellte somit abschließend fest, dass die aufgrund des Bürgerentscheids gestellte Frage „Sind Sie dafür, dass der Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung Ahlefeld-Bistensee zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee für den Bereich „nördlich der Dorfstraße Bistensee, westlich der Straße Diekwiese“ vom 18.02.2020 aufgehoben wird, und dass der Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Baugebiet Nordrade“ für das Gebiet „nördlich der Dorfstraße Bistensee, westlich der Straße Diekwiese“ in der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee vom 18.02.2020 aufgehoben wird?“ somit insgesamt abschließend als mit Nein beantwortet wurde.

Beginn der Einspruchsfrist gegen die Gültigkeit der Abstimmung:

Gem. § 38 Abs. 1 GKWG kann jede oder jeder Abstimmungsberechtigte des Abstimmungsgebietes sowie die Kommunalaufsichtsbehörde binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses Einspruch gegen die Gültigkeit der Abstimmung erheben. Gem. § 38 Abs. 2 GKWG ist der Einspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindeabstimmungsleiter – über das Amt Hüttener Berge, Mühlenstraße 8, 24361 Groß Wittensee (Tel.: 04356 / 9949-110) – zu erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am 04. November 2020 und endet am 04. Dezember 2020.

(Gem. § 87 GKWO beginnt die Einspruchsfrist mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.)

Groß Wittensee, 25. Oktober 2020



- Detlef Kroll -
- Gemeindeabstimmungsleiter -

ausgehängt am: 27.10.2020
abzunehmen am: 07.12..2020
abgenommen am: _____